

Informationen über Berufsschule, überbetriebliche Ausbildung und Betriebe

Überbetriebliche Ausbildung

lt. Bundesgesetzblatt Teil I G 5702 (1999) Bonn 10.06.99 Nr. 28 § 4 Berufsausbildung überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung betragen pro Tag € 71,00 (seit 01.09.2022), die wir für Mitglieder der Urlaubskasse in Wiesbaden direkt mit der Urlaubskasse verrechnen.

1. Lehrjahr	20 Wochen
2. Lehrjahr	13 Wochen
3. Lehrjahr	4 Wochen

Berufsschule

1. Lehrjahr	13 Wochen
2. Lehrjahr	10 Wochen
3. Lehrjahr	9 Wochen

Betriebliche Ausbildungstage

Unter Berücksichtigung der unproduktiven Kalendertage jedes Jahres (Feiertag, Urlaub, Arbeitsunfähigkeit, Freistellungen) und der Abwesenheit der Lehrlinge durch den Berufsschulunterricht und die überbetriebliche Ausbildung verbleiben nach detaillierter Berechnung folgende Ausbildungstage im Betrieb.

1. Lehrjahr	66 Tage	(515 Std.)
2. Lehrjahr	111 Tage	(866 Std.)
3. Lehrjahr	146 Tage	(1.139 Std.)

Ausbildungsvergütung monatlich siehe Rückseite laut Tarifvertrag, gültig

ab 01.04.2023	EURO
1. Lehrjahr	935,00
2. Lehrjahr	1.230,00
3. Lehrjahr	1.495,00

ab 01.05.2024	EURO
1. Lehrjahr	1.080,00
2. Lehrjahr	1.300,00
3. Lehrjahr	1.550,00

ab 01.04.2026	EURO
1. Lehrjahr	1.122,00
2. Lehrjahr	1.351,00
3. Lehrjahr	1.610,00

Erstattung der Ausbildungskosten durch die Urlaubskasse in Wiesbaden

Erstattung der Kosten der Berufsausbildung (gewerbliche Auszubildende, alte Bundesländer

1. Lehrjahr	10 Monate x	Ausbildungsvergütung
2. Lehrjahr	6 Monate x	Ausbildungsvergütung
3. Lehrjahr	1 Monate x	Ausbildungsvergütung

Zusätzlich werden durch die Urlaubskasse die Fahrtkosten und die Übernachtung des Auszubildenden von der Wohnung zur überbetrieblichen Ausbildung, sowie zur Berufsschule erstattet.